



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Datenbereitstellung nach dem Geologiedatengesetz

Aktuell seit 10.08.2026 12:34:24

Angegeben von:

Bundesverband Geothermie e. V. (R000239) am 18.06.2025

Beschreibung:

Einführung der gesetzlichen Regelung, dass die zuständige Behörde vorliegende geologische Daten im Hinblick auf im Untergrund vorhandenen geothermischen Energieressourcen bezüglich ihrer Ausdehnung und Verteilung, unabhängig von ihrer Wirtschaftlichkeit, bereitstellt (§ 5 GeolDG)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GeolDG [alle RV hierzu]